

Mainzer Vorträge zum Sicherheits- und Informationsrecht

Einladung zum Vortrag von Dr. Johanna Hahn, LL.M. (Harvard) am Mittwoch, 23. April 2025, um 18:30 Uhr an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz



Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem nächsten Vortrag im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe „Mainzer Vorträge zum Sicherheits- und Informationsrecht“ laden wir Sie herzlich ein.

Am Mittwoch, 23. April 2025, um 18:30 Uhr wird **Dr. Johanna Hahn, LL.M. (Harvard)** zum Thema

80 Millionen unter Verdacht? Automatisierte Gesichtserkennung in der Strafverfolgung

referieren und anschließend mit uns darüber diskutieren.

Der Einsatz automatisierter Gesichtserkennung in der Strafverfolgung steht nicht in einer dystopischen Zukunft bevor, sondern ist weltweit bereits in vollem Gange.

In Deutschland setzen Bundeskriminalamt, Bundespolizei und Landespolizeibehörden seit 2008 auf Gesichtserkennung, um unbekannte Verdächtige anhand polizeilicher Datenbanken zu identifizieren. Die Bundespolizei hat Echtzeit-Gesichtserkennung im öffentlichen Raum 2017/18 am Bahnhof Berlin Südkreuz getestet. Im Juni 2024 wurde bekannt, dass die Polizei automatisierte Gesichtserkennung mit dem mobilen videogestützten Personen-Identifikations-System „PerIS“ zur Unterstützung konventioneller Observationsmaßnahmen in Sachsen, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg verwendet hat. Im Herbst 2024 präsentierte das Bundesinnenministerium einen Gesetzesvorschlag für den biometrischen Abgleich von Fahndungsbildern mit öffentlich verfügbaren Fotos. Was bedeuten diese verschiedenen Einsatzszenarien von automatisierter Gesichtserkennung für die Grundrechte? Was davon ist erlaubt? Was wollen wir in Zukunft erlauben, was verbieten?

Der Vortrag beleuchtet die verschiedenen Einsatzszenarien von automatisierter Gesichtserkennung in der Strafverfolgung aus der Perspektive des Verfassungsrechts, des Unionsrechts (einschließlich KI-Verordnung) und des Strafprozessrechts.

Der Vortrag findet statt an der
**Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Haus Recht und Wirtschaft I,
Dekanatssaal des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften,
Raum: 03-150 (3. OG),
Jakob-Welder-Weg 9,
55128 Mainz.**

Lageplan und Informationen zur Anfahrt: <https://www.uni-mainz.de/campusplan/>

Die **Teilnahme ist kostenfrei**. Eine vorherige **Anmeldung ist nicht erforderlich**.



Stiftungsprofessur für Öffentliches Recht und
Informationsrecht, insb. Datenschutzrecht
Prof. Dr. Matthias Bäcker, LL.M.

Die Mainzer Vorträge zum Sicherheits- und Informationsrecht sind eine gemeinsame Veranstaltungsreihe des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz und der Stiftungsprofessur für Öffentliches Recht und Informationsrecht, insbesondere Datenschutzrecht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Sie beleuchten aktuelle Fragen wie Grundsatzprobleme des Informationsrechts und des Rechts der öffentlichen Sicherheit. Die Perspektiven von Praxis, Wissenschaft und Politik finden dabei gleichermaßen Beachtung.

Informationen über die Veranstaltungen der Mainzer Vorträge zum Sicherheits- und Informationsrecht finden Sie unter <https://baecker.jura.uni-mainz.de/mzv-sr-infr/>.

Dort besteht auch die Möglichkeit, sich für die Mailingliste der Mainzer Vorträge anzumelden. Die Datenschutzerklärung für die Mailingliste finden Sie unter <https://baecker.jura.uni-mainz.de/mzv-sr-infr/maillingliste-dse/>.

Wir freuen uns darauf, Sie am 23. April 2025 zu Vortrag und Diskussion zu begrüßen.

Prof. Dr. Dieter Kugelmann

Prof. Dr. Matthias Bäcker, LL.M.